

Haushalts- und Finanzausschuß
34. Sitzung

09.07.1987
ta-schz

Finanzminister Dr. Posser antwortet zunächst, die Mittel für Bauunterhaltung seien pauschal im Einzelplan 14 veranschlagt; Sondermittel für das Klinikum Aachen seien dabei nicht berücksichtigt. Sodann verliest er einen Aktenvermerk des Finanzministeriums vom 8. Juli 1987:

Der in den Meldungen angesprochene 100-Millionen-Schaden ergibt sich aus einer Vielzahl von technischen Defiziten, die sich großteils jedoch nicht als Schäden im Rechtssinne bezeichnen lassen. Vielmehr handelt es sich hierbei zum überwiegenden Teil um vom Gutachter erkannte Schwachpunkte, deren Beseitigung der Optimierung des Betriebs und der künftigen Einsparung von Betriebsmitteln dienen soll. Der Gutachter hat einen bis ins Jahr 1993 reichenden Mittelbedarfsplan aufgestellt, der mit 100 Mio. DM abschließt. Die vom Gutachter genannte Summe muß von der Bauverwaltung noch nachvollzogen und ggf. nach unten korrigiert werden.

Der Finanzminister betont, aus der in diesem Vermerk niedergelegten Analyse des Gutachtens gehe im Grunde hervor, daß die festgestellten Schäden nicht unter die Gewährleistungspflicht fielen, sondern auf anderen Aspekten beruhten.

Minister Dr. Zöpel weist zunächst den Vorwurf des Abg. Bensmann (CDU), daß leichtfertig vorgegangen worden sei, mit Betroffenheit zurück. Er habe freiwillig aus Verantwortung vor den Patienten des Klinikums Aachen gegen das Kabinett durchgesetzt, daß das Klinikum mit dem Ziele einer Optimierung des Betriebs noch einmal überprüft werde. Das Ergebnis dieser Überprüfung sei, daß 100 Mio. DM aufgewendet werden müßten, die sich in den für die notwendige Instandsetzung ohnehin zu berechnenden Kosten finanziell unterbringen ließen. Dies halte er für ein im Interesse der Finanzen des Landes zufriedenstellendes und positiv zu bewertendes Ergebnis. Es sei bereits darauf hingewiesen worden, daß die Erkenntnisse des Gutachters laufend in die Vergleichsverhandlungen mit den Unternehmen eingegangen seien und dort schon zu Abschlüssen geführt hätten. Der Minister schlägt vor, dem Ausschuß hierüber im einzelnen später zu berichten; hierfür eigne sich eine Aktuelle Viertelstunde nicht.

Der Minister sagt zu, dem Ausschuß auch die Schlußabrechnung für das Klinikum Aachen zuzuleiten, und betont, daß keine Vergleiche abgeschlossen würden, um schnell mit der Schlußabrechnung fertig zu werden.

Haushalts- und Finanzausschuß
34. Sitzung

09.07.1987
ta-schz

Der Vorsitzende verweist darauf, daß aus der Aktuellen Viertelstunde zeitlich bereits das Doppelte geworden sei, und bittet, die noch ausstehenden Fragen und Antworten kurz zu fassen.

Abg. Schleußer (SPD) erinnert an den Sinn einer Aktuellen Viertelstunde in einer Ausschußsitzung und bemerkt, nach den Erfahrungen in der letzten und dieser Ausschußsitzung erscheine es angebracht, aus den Aktuellen Viertelstunden offizielle Tagesordnungspunkte zu machen, um sich hierauf detailliert vorbereiten zu können. Im übrigen sollten in Aktuellen Viertelstunden Bewertungen nicht vorgenommen werden; hier gehe es lediglich um Sachinformationen.

Abg. Schultheis (SPD) drückt seinen Dank gegenüber Minister Dr. Zöpel und seinen Mitarbeiter dafür aus, daß die baubegleitende Unterhaltung des Aachener Klinikums so optimal gelöst sei, daß in den kommenden Jahren die aufgetretenen Mängel, die sicherlich in der Konzeption lägen, beseitigt werden könnten. Solche Verfahren sollten generell bei Landesbauten eingeführt werden.

Abg. Bensmann (CDU) fragt, ob seine Feststellung richtig sei, daß Konstruktions-, Planungs- oder sonstige Fehler im Laufe der nächsten sieben Jahre aus den laufenden Bauunterhaltungsmitteln bezahlt werden sollten.

Minister Dr. Zöpel antwortet, es handele sich dabei um drei Gruppen, um

- normale Baumängel, die Eingang in Zahlungsminderungsverhandlungen gefunden hätten,
- Effizienzsteigerungen, die langfristig bei der Bauunterhaltung Mittel einsparten
- und um Verbesserungen, die aus heutiger Sicht vorgenommen werden sollten, ohne gleichzeitig den ausführenden Firmen daraus einen Vorwurf auf Minderleistung im rechtlichen Sinne machen zu können.

Aus dem Gutachten, das die Landesregierung nach der Sommerpause vorlegen werde, werde dies hervorgehen.

Haushalts- und Finanzausschuß
34. Sitzung

09.07.1987
ta-schz

Auf die Fragen der Abg. Schauerte (CDU) und Dautzenberg (CDU) nach der Höhe der Bauunterhaltungsmittel und danach, ob die Kosten für Effizienzsteigerungen beim Klinikum Aachen ggf. aus Krankenhausbaumitteln finanziert würden, antwortet Finanzminister Dr. Posser, der Ansatz im Haushaltsplanentwurf 1988 für Bauunterhaltungsmittel betrage 350 Mio. DM; er entspreche 1,1 % des Neubauwertes von 1970; für 1987 seien 250 Mio. DM veranschlagt. Die Kosten für die Effizienzsteigerungen würden nicht aus Krankenhausbaumitteln, sondern auch aus den Bauunterhaltungsmitteln finanziert.

Abg. Dautzenberg (CDU) möchte wissen, wie hoch derzeit die Gewährleistungsansprüche aus dem Komplex Klinikum Aachen seien und welche Auswirkungen das Technikgutachten auf die Personalstärke beim Klinikum Aachen habe.

Bezüglich der Personalstärke verweist Minister Dr. Zöpel (MSWV) auf die mehrfache Zusage, den Ausschuß über das Ergebnis des Gutachtens auch in personeller Hinsicht zu unterrichten.

Zu den Gewährleistungen führt Ministerialdirigent Dr. Gräf (MSWV) aus, genaue Aussagen über die Höhe dieser Ansprüche könnten frühestens im kommenden Herbst gemacht werden; im übrigen seien alle Gewährleistungsmängel in die Vergleichsverhandlungen eingegangen. Soweit möglich, seien in den Verhandlungen in einigen Fällen abgelaufene Gewährleistungsfristen neu eröffnet worden.

Zu 2: Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987 (Nachtragshaushaltsgesetz 1987)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2104

Der Vorsitzende erinnert den Ausschuß daran, daß der Verkehrsausschuß bereits am 2. Juli 1987 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Fraktion der F.D.P. bei einer Stimmenthaltung aus der SPD empfohlen habe, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Haushalts- und Finanzausschuß
34. Sitzung

09.07.1987
ta-schz

Finanzminister Dr. Posser räumt unter Hinweis auf den letzten Absatz seiner Rede zur Einbringung des Nachtragshaushalts ein Mißverständnis aus, das sich möglicherweise aus dem Text des Vorblatts des Gesetzentwurfs zu Buchstabe "D: Kosten:" ergeben habe: Dort heiße es, daß keine Kosten entstünden, da den Mehrausgaben Einsparungen in gleicher Höhe gegenüberstünden. Dies sei in der Tat mißverständlich, denn die Kosten betrügen - wie unter Buchstabe "B" des Deckblatts ausgeführt - 34,425 Mio. DM. Die Formulierung zu Buchstabe "D" wolle aussagen, daß dem Land keine Mehrausgaben entstünden, weil innerhalb des Haushalts für Deckung gesorgt werde. Dieses Mißverständnis sei zu bedauern.

Abg. Dautzenberg (CDU) bittet um Benennung von Beispielen aus der Vergangenheit, die den Einfluß des Landes Nordrhein-Westfalen über dessen Vertretung im Aufsichtsrat auf die Geschäftspolitik der Lufthansa belegen.

Abg. Schauerte (CDU) fragt, an welches Kapitalquorum der nordrhein-westfälische Vertreter im Aufsichtsrat gebunden sei, ob versucht worden sei, dies ggf. zu ändern, um evtl. eine Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an der Kapitalerhöhung zu vermeiden. Die CDU habe die Sorge, daß in der Vergangenheit aus dem Kapitalanteil nicht das Nötige für das Land Nordrhein-Westfalen herausgeholt worden sei. Es bestehe allenfalls die Hoffnung, daß sich das vielleicht noch bessere.

Staatssekretär Vollmer (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - MWMT) antwortet, die Arbeitgeberseite stelle zehn Vertreter im Aufsichtsrat der Lufthansa. Das Land Nordrhein-Westfalen habe einen dieser Plätze bekommen, unabhängig von dem Quorum an der Kapitalbeteiligung. Es entspreche einer alten Praxis des Bundes, bei wichtigen Gesellschaften die Länder, in denen Werkstätten oder Betriebe dieses Unternehmens seien, im Aufsichtsrat zu beteiligen. Die Landesregierung sei der Ansicht, daß diese Beteiligung des Landes an der Lufthansa sich in der Vergangenheit segensreich auch auf die Verkehrspolitik des Landes ausgewirkt habe. Es sei unbedingt erforderlich, den Aufsichtsratssitz für Nordrhein-Westfalen zu halten. Dieser Sitz würde natürlich gefährdet, wenn das Land sich an der Kapitalaufstockung nicht beteiligte und damit ein Desinteresse an der Lufthansa dokumentierte.

Haushalts- und Finanzausschuß
34. Sitzung

09.07.1987
ta-schz

Abg. Dorn (F.D.P.) fragt, ob ein Nachtragshaushalt auch unter dem Gesichtspunkt erforderlich sei, daß der benötigte Betrag durch Einsparungen an anderer Stelle abgedeckt werden könne. - Finanzminister Dr. Posser antwortet, der Nachtragshaushalt sei nach dem Haushaltsgesetz erforderlich, weil der benötigte Betrag über 10 Millionen DM liege.

Abg. Dorn (F.D.P.) verdeutlicht seine ablehnende Haltung zu dem Gesetzentwurf damit, daß seine Fraktion eine Regelung wie im Bundesland Bayern vorschlage, wonach die Anteile des Landes Nordrhein-Westfalen an der Lufthansa von der Westdeutschen Landesbank übernommen werden sollten.

Abg. Dautzenberg (CDU) wiederholt seine Frage nach Beispielen, die belegen, daß durch die Vertretung des Landes im Aufsichtsrat der Lufthansa Einfluß auf die Geschäftspolitik dieses Unternehmens genommen worden ist. Ihm sei diese Frage vorher zu pauschal beantwortet worden. Weiterhin möchte der Redner wissen, wie hoch für das laufende Jahr der Gewinnanteil aus der Beteiligung an der Lufthansa ausfalle. Aus dem Haushaltsplan bei Kapitel 08 080, Titel 121 ergebe sich dies nicht.

Finanzminister Dr. Posser erwidert, der Ministerpräsident habe wiederholt im Kabinett über die Geschäftspolitik der Lufthansa und ihre Auswirkungen im Lande Nordrhein-Westfalen vorgetragen. Beispielsweise seien von dem Ministerpräsidenten, der den Sitz des Landes Nordrhein-Westfalens im Aufsichtsrat innehabe, öfter die Belange der Regionalflughäfen angesprochen worden. So sei es seinem Einsatz zu verdanken, daß nunmehr die Durchtarifizierung zu den Regionalflughäfen Dortmund und Paderborn von überall aus möglich sei, was vorher die Lufthansa lange Zeit abgelehnt habe. Der Finanzminister sagt zu, den Ministerpräsidenten zu bitten, dem Ausschuß schriftlich über seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Lufthansa zu berichten. - Ministerialdirigent Tümpel (MWMt) ergänzt, die Abrechnung für 1986 bei der Lufthansa sei erst jetzt nach der Hauptversammlung erfolgt. Der dem Land zufließende Anteil betrage rund 1,1 Mio. DM.